

Artikel 11

Freizügigkeit

Hier geht es darum, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat, selbst zu entscheiden, wo sie oder er leben will.



Umzug: ja und nein?

Anna geht in die vierte Klasse und wohnt mit ihrer Familie in Wittenberg. Mama und Papa müssen beide täglich nach Leipzig zur Arbeit fahren. Eines Tages bekommt ihre Mama ein sehr gutes Stellenangebot aus Heilbronn. Dort kann sie in einem guten Team arbeiten, bekommt ein höheres Gehalt, und der neue Betrieb vermietet ihr eine Wohnung in der Nähe der Arbeitsstelle. Mama würde mehr verdienen und der Weg zur Arbeit wäre viel kürzer.

So hätte Mama mehr Zeit für die Familie. Leider müsste die Familie dafür nach Heilbronn umziehen. Papa ist auch einverstanden. Er denkt, als Computerfachmann findet er überall eine gute Arbeit. Mama und Papa freuen sich auf den Umzug und machen Pläne, was sie alles in der gewonnenen Freizeit unternehmen könnten. Anna aber ist traurig, denn sie muss ihre Freundinnen zurücklassen und den Ballettunterricht aufgeben. Wird sie sich in der neuen Schule zurechtfinden, wo sie niemanden kennt? Das Schlimmste ist, dass Heilbronn mehr als 450 km entfernt ist. Bestimmt sieht sie ihre Freundinnen nur noch in den großen Ferien. Es ist zum Heulen! Anna will in Wittenberg bleiben. Sie will nicht umziehen, denn in Wittenberg ist sie geboren.

- Überlege, welche Vor- und Nachteile ein Umzug für die Eltern hat.
- Wie fühlt sich Anna? Warum will sie nicht umziehen?
- Spielt ein Gespräch zwischen Anna und ihren Eltern nach.

11

GG

Das sagt das Grundgesetz zur Freizügigkeit

Annas Eltern können dort wohnen, wo sie wollen. Wenn die Eltern irgendwo eine bessere Arbeit finden oder eine günstigere Wohnung bekommen, können sie ihren Wohnort wechseln. Die Familie kann in eine andere Stadt und sogar in ein anderes Land umziehen. Die Kinder ziehen dann zusammen mit den Eltern um. Erst wenn die Kinder mit 18 Jahren volljährig sind, dürfen sie ihren Wohnort selbst bestimmen. Der Staat will und darf seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht verbieten, an einen anderen Ort zu ziehen. Die sogenannte Freizügigkeit ist in Artikel 11 des Grundgesetzes geregelt. Das Grundgesetz legt damit fest, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, dort zu leben, wo sie wollen.

Hausschuhe im Regal

Nele geht in die dritte Klasse. Neben Neles Klasse ist die Vorbereitungsklasse für Kinder, die kein Deutsch sprechen. Nur in Sport, Musik und Kunst lernen alle gemeinsam. Mit Namika, einem Mädchen, das in Syrien geboren ist, hat Nele Freundschaft geschlossen. Namika kann sehr schön malen und sie hat Nele gezeigt, wie man strickt, sie verstehen sich auch ohne Worte. In Neles Grundschule tragen alle Kinder im Klassenzimmer Hausschuhe. Nele hat sich deshalb von ihren Großeltern zum Geburtstag neue Hausschuhe gewünscht, auf denen der Anfangsbuchstabe ihres Namens, ein N, aufgenäht ist. So kann Nele die Hausschuhe schneller finden. Am Geburtstag bekommt Nele gleich zwei Paar Hausschuhe, denn die beiden Omas hatten sich nicht abgesprochen.

Nun hat Nele eine Idee. Sie hat bemerkt, dass Namika mit ihren viel zu großen Flip-Flops oft stolpert. Die Omas sind bestimmt nicht böse, wenn Nele ein Paar der neuen Hausschuhe Namika schenkt. Seither gehen beide Mädchen mit N-Schuhen Hand in Hand durch das Schulhaus. Wenn die Kinder nach Hause gehen, bleiben die Schuhe im Regal stehen.

Einige Wochen später fehlt Namika im Unterricht. Nele schaut jeden Morgen ins Schuhregal. Immer noch steht das andere Paar Hausschuhe mit dem N dort. Oma tröstet sie: „Namika wird krank sein.“ Als auch nach zwei Wochen die Hausschuhe noch im Regal stehen, geht Nele zur Lehrerin der Vorbereitungsklasse. Sie erkundigt sich, wo Namika bleibt. Die Lehrerin erzählt, dass Namikas Familie in eine andere Unterkunft in einer anderen Stadt umziehen musste.

- Wie ergeht es den beiden Mädchen?
- Warum hat sich Namika nicht von Nele verabschiedet?
- Warum haben die Behörden den Umzug angeordnet?
- Informiere dich bei deiner Schulleitung oder beim Einwohnermeldeamt, wer Auskunft geben kann, wo Namika jetzt wohnt. Siehe Artikel 16 GG.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland genießen laut Artikel 11 im Grundgesetz Freizügigkeit. Sie dürfen ihren Wohnsitz frei wählen. Es gibt jedoch in Deutschland auch Menschen, die dieses Recht nicht haben. Dazu zählt zum Beispiel jemand, der im Gefängnis eine Strafe verbüßt. Diesem Menschen kann und darf der Staat keine Freizügigkeit gewähren. Durch die Gefängnisstrafe soll verhindert werden, dass der Straftäter noch einmal etwas Böses tut. Auch Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt werden und nach Deutschland geflüchtet sind, um hier um Asyl zu bitten, genießen keine Freizügigkeit. Sie können den Wohnort nicht frei wählen. Was Asyl ist, wirst du im Artikel 16 genau erfahren. Solang darüber entschieden wird, ob die Asylsuchenden hier bleiben dürfen, bestimmt der Staat, in welcher Stadt sie leben müssen. Das hängt davon ab, in welchem Ort es Unterkünfte für sie gibt und wo ihnen besser geholfen werden kann. Sie können nicht einfach umziehen. Sie müssen den Anordnungen der Behörden folgen. Im Grundgesetz ist die Freizügigkeit so formuliert:

Artikel 11

11

Absatz 1:

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

Wenn ich von langen Reisen zurückkomme, freue ich mich auch auf mein Zuhause.



Das können leider sehr viele Menschen auf der Welt nicht so sagen, weil sie ...